

Betreff: aktuelle Info

Von: Dieter Popp <dieter.popp@bi-hardheim.de>

Datum: 28.10.2016 22:43

An: Mitglieder-Adressen <newsletter@bi-hardheim.de>

Liebe Mitglieder der „Bürgerinitiative für Gesundheit und Naturschutz Hardheim“ (BGN),

lange Zeit war es verärgert ruhig in der Sache Windkraft am Kornberg / Dreimärker, doch derzeit überschlagen sich wieder die Ereignisse.

Nachdem die BGN einerseits ein Einspruchsschreiben zu den Änderungen der Konzentrationszonen Windkraft am Kornberg eingereicht hatte, wurde von mir als Privatperson zusammen mit Oliver Stumpf, dem Geschäftsführer des Flugplatzes Walldürn, ein weiterer, umfangreicher Einspruch an den Gemeindeverwaltungsverband eingereicht.

Auszüge aus beiden Schreiben werden sich in den nächsten Tagen in der Presse finden.

Letzte Woche nahmen einige Vorstandsmitglieder der BGN eine weitere Akteneinsicht beim GVV in Walldürn vor. Wieder fehlte die Kartierung der Flugbewegungen der windkraftsensiblen Vögel für den Kornberg / Dreimärker. Nachdem die Anlagen aus verschiedenen Gründen ein weiteres Mal verschoben werden mussten und die Kartierungen, genau wie bei der Akteneinsicht im April wieder fehlten, werten wir dies als Beweis dafür, dass die Flugrouten jeweils den neuen Standorten angepasst werden.

Weiter wurde bekannt, dass die vom Hardheimer Gemeinderat sowie von BGM Rohm geforderte Höhenbegrenzung der Anlagen auf max. 210 m bei der GVV-Sitzung Ende Juli 2016 NICHT mit ins Protokoll aufgenommen wurden! Es ist unfassbar, mit welchen Tricks hier gearbeitet wird!

In den öffentlichen Bekanntmachungen über die punktuelle Änderung der Konzentrationszonen am 24.09.2016 stand: „Es sollen Windenergieanlagen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik errichtet werden.“ Das heisst: Man behält sich ein Hintertürchen offen, um evtl. Windkraftanlagen der 4 Mega-Watt-Klasse bauen zu können, wie sie auch in Gerichtstetten vorgesehen sind. Diese wären dann 230 m statt 206m hoch, mit einem Rotordurchmesser von 141 m und einer Nabenhöhe von 159m (Enercon E-141).

Das präkäre daran ist, dass es dann aufgrund der Flugsicherung zu der gefürchteten Blattspitzenhindernisbefeuern kommen dürfte, die eigentlich durch die geforderte Höhenbegrenzung vermieden werden sollte. Genau diese wird aber vorgeschrieben, sollte der Abstand vom Turm zur Rotorspitze mehr als 62 m betragen.

Zum Vergleich: Seither war die Enercon E-115 im Gespräch mit 149m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 115,7m und einer maximalen Leistung von 3 MW.

Im kommenden Winter ist am Kornberg wieder ein größerer Holzeinschlag geplant, obwohl dort viele Greifvögelhorste gemeldet sind. Es ist allgemein bekannt, dass ein Großteil der Vögel ihre Althorste aus dem letzten Jahr wieder bebrüten. Wird hier eventuell ein weiteres Mal ein „geplanter Zufall“ vorbereitet?

Denken Sie daran, noch bis zum 03. November 2016 besteht die Möglichkeit, beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Höpfingen-Walldürn (GVV) Einspruch gegen die Änderungen am Flächennutzungsplan im Gebiet Kornberg / Dreimärker zu erheben. Beachten Sie dazu meine letzte Mail. Sicher finden Sie einen Grund, noch einen solchen einzureichen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Für die BGN Hardheim

Dieter Popp

Vorsitzender

Eckwald 2

74746 Höpfingen